



Ergebnisse der Beratung zur Gestaltung der Praktika im Lehramtsstudium RegS/Gym (25. November 2020),
ergänzt durch die Zentrale Koordinierungsgruppe Lehrerbildung (2. Dezember 2020),
bestätigt durch den Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge (14. Dezember 2020)

Praxiskonzepte für aktuelle Situation

1. **Verlängerung der Ausnahmeregelung bis einschließlich Sommersemester 2021 für Studierende, die sich unmittelbar danach für das Staatsexamen anmelden bzw. deren entsprechender Regelprüfungstermin im jeweiligen Semester ansteht. Die Praxisphase ist vollumfänglich anzustreben.** Sollte aufgrund der pandemiebedingten örtlichen Gegebenheiten die vollständige Praktikumsleistung nicht zu erbringen sein (z. B. durch reduzierte Stundentafel/AGs/WPU, Schulschließung, Quarantäne), ist dies durch ein **Schreiben** der Schule/Schulleitung nachzuweisen.

1.1. Wenn verlässlicher Unterricht stattfinden kann und die Studierenden in die Schulen dürfen:

1.1.1. Die **Anzahl der Wochen wird durch ein Gesamtstundenkontingent ersetzt (s. 1.1.2.)**
Das Praktikum kann daher im Verlauf des Semesters beliebig gesplittet werden.

1.1.2. **Bei Erbringung von mind. 50% der regulären Anforderungen kann das Praktikum anerkannt werden.** Dies bedeutet konkret:

- Sozialpraktikum: mindestens 30 Kontaktstunden
- Schulpraktikum I: mindestens 50 Stunden, davon 20 Stunden Hospitation und 30 Kontaktstunden
- Schulpraktikum II: je Fach mindestens zehn Stunden Hospitation und acht Stunden eigenverantwortlicher Unterricht plus 20 Kontaktstunden

1.1.3. Die **fehlenden 50% der Praktikumsleistung müssen durch Zusatzleistungen/-aufgaben ausgeglichen** werden. Als Zusatzleistung kann auch eine Vertretungslehrer*innentätigkeit anerkannt werden.

1.2. Wenn kein verlässlicher Unterricht stattfinden kann bzw. die Studierenden nicht in die Schulen dürfen, kann die Praktikumsleistung durch **aktive online-Partizipation/Gestaltung digitalen Unterrichts/Betreuung von Schüler*innen im Distanzunterricht** erbracht werden. Hierfür gilt ebenfalls die 50%-Grenze; die Anforderung der Kontaktzeit entfällt. Die Studierenden erarbeiten für Klassen/Kleingruppen/individuelle Schüler*innen entsprechende Konzepte aus und stehen in direktem Kontakt zu Schüler*innen und Lehrer*innen. Ergänzende Aufgaben aus den Fachdidaktiken werden weiterhin im Forschungsformat gestellt.

1.3. Studierende, die nachweislich der **Risikogruppe** (nach RKI) angehören oder aufgrund einer **Schwangerschaft** derzeit nicht in die Schule dürfen, werden nach Möglichkeit durch die sie betreuenden Lehrenden (Erziehungswissenschaft bzw. Fachdidaktiken) an Schulen vermittelt, deren Unterrichtskonzept eine aktive online-Partizipation (siehe 1.2.) zulässt. Ist dies nicht möglich, erhalten sie Unterstützung bei der bestmöglichen Umsetzung ihrer Praxisphase (z. B. durch Tandem-Lösungen, alternative Aufgabenformate).



- 1.4. In Ausnahmefällen und in Absprache mit beiden Fachdidaktiken sowie dem Praktikumsbüro ist **das Absolvieren von maximal 50% des Schulpraktikums II an einer Schule des nicht studierten Lehramtes möglich** (Regionale Schule bzw. Gymnasium).

2. **Für Studierende, auf die 1. nicht zutrifft, gelten zunächst die regulären Praktikumsanforderungen.** Sollte die Situation weiterhin angespannt bleiben, ist ihnen in folgenden Semestern aber ebenfalls entsprechend entgegenzukommen, so sie dann der jeweiligen Examenskohorte angehören bzw. ihre Regelprüfungstermine bevorstehen.